



No. 450. Mittag-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Dienstag den 27. September 1859.

Telegraphische Nachrichten.

London, 25. Septbr. Wie der „Observer“ meldet, bestätigen sich die Gerüchte nicht, daß eine Erledigung der italienischen Angelegenheiten in Biarritz zu Stande gekommen sei. England werde keinen Theil an einem Congresse nehmen, der nochmals Mittel-Italien theile. Als Vorbedingung eines Congresses sei es notwendig, daß das Recht der Italiener anerkannt werde, bei Erledigung der italienischen Angelegenheiten ihre Stimme mit in die Waagschale zu werfen.

Die Staats-Einnahmen für das abgelaufene Vierteljahr werden namentlich in Betreff der Zölle einen Zuwachs ausweisen.

Kopenhagen, 25. Septbr. An Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Kammerherrn Brodorski zu Annettenhöde hat der König den Etatsrath Hagemann zu Udmart zum Mitgliede des Reichsraths für das Herzogthum Schleswig ernannt.

Preußen.

Berlin, 26. Septbr. [Amtliches.] Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Den königlich portugiesischen General-Sekretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Monteverde, den rothen Alder-Orden zweiter Klasse mit dem Stern, sowie dem Förster Hopusch zu Krausnick, im Kreise Teltow, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den bisherigen Kreisrichter Levisseur in Grätz zum Staats-Anwalt in Kosten; ferner den Regierungs-Assessor Alfred Graeff zu Trier zum Landrathe des Kreises Prüm im Regierungs-Bezirk Trier zu ernennen; und dem Kreis-Gerichts-Sekretär Bodelius in Frankenstein den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Ihre königlichen Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen sind von Potsdam nach Baden-Baden abgereist.

Der Rechtsanwalt und Notar Janetzki zu Grätz ist in gleicher Eigenschaft an das Kreis-Gericht zu Posen, mit Anweisung des Wohnsitzes daselbst und unter gleichzeitiger Einräumung der Praxis bei dem dortigen Appellations-Gerichte versetzt worden.

Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem Regierungs-Referendarius Freiherrn v. Stillsfried-Rattonitz zu Potsdam die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Portugal Majestät ihm verliehenen Kommandeurkreuzes des Christus-Ordens zu ertheilen.

Angeworben: Se. Excellenz der General-Lieutenant, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs und Kommandeur der 2. Garde-Infanterie-Division, v. Bonin, von Biebingen. Der General-Major und Kommandeur der 11ten Infanterie-Brigade, v. Bialke, von Frankfurt a. d. O. Der General-Post-Direktor Schmücker, aus der Provinz Sachsen.

Abgereist: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Kommandeur der 14. Infanterie-Division, v. Moon, nach Baden-Baden. Der General-Major und Inspektor der 7. Festungs-Inspektion, Böcker, nach Posen. (St. A.) [Patent.] Dem Fabrikbesitzer H. Egells in Berlin ist unter dem 21. Sept. 1859 ein Patent

auf eine rotirende Expansions-Dampfmaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammenfassung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Deutschland.

Holstein. Das 28. Stüd des „Gesetz- und Ministerialblattes“ für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg“ veröffentlicht nachstehendes königliches Patent für das Herzogthum Holstein, enthaltend einige interimistische Bestimmungen, betreffend die Sicherstellung der Interessen des Herzogthums Holstein bei Behandlung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten.

Wir Frederik der Siebente, von Gottes Gnaden König zu Dänemark u. c.

Thun kund hiermit: In dem allerunterthänigsten Bedenken, welches Unsere getreue Provinzialständerversammlung des Herzogthums Holstein unter dem 11ten März d. J. über die Vorlagen abgegeben hat, welche Wir zur Ergänzung der Verfassung des Herzogthums Holstein erforderlich erachteten, und wodurch der Provinzialständerversammlung Gelegenheit gegeben worden, ihre Wünsche und Anträge über die Ordnung der verfassungsmäßigen Stellung des Herzogthums Holstein in Unserer Gesamtmonarchie auf der durch die allerhöchste Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 gegebenen Grundlage auszusprechen, haben Wir Vorschläge, welche geeignet wären, von Uns allerhöchste sanctionirt zu werden, nicht gefunden.

Es ist jedoch Unser allergnädigster Wille, daß ferner auf einen verfassungsmäßigen Anschluß Unserer Herzogthümer Holstein und Lauenburg an die nicht zum deutschen Bunde gehörigen Theile Unserer Monarchie hingearbeitet werde.

Da Wir indessen beizugehen müssen, daß annoch einige Zeit verstreiche, bis das Ziel erreicht sein wird, so haben Wir allerhöchste beschloffen, auf Grundlage Unserer allerhöchsten Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 und im Anschlusse an Unsere Patente vom 6. November v. J. zur Sicherung der Interessen Unseres Herzogthums Holstein bei Behandlung gemeinschaftlicher Angelegenheiten bis zur Durchföhrung einer endgiltigen Regulirung der Verfassungs-Verhältnisse einige interimistische Bestimmungen hinsichtlich dieses Herzogthums zu treffen.

Zu diesem Ende wollen und gebieten Wir wie folgt:

1. Eine Angelegenheit, welche zur Zeit eine besondere holsteinische Angelegenheit bildet, und solchergestalt zu dem Unserem Ministerium für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg angewiesenen amtlichen Wirkungskreise gehört, soll diesem Ministerium nicht anders als durch ein in Uebereinstimmung mit Unserer allerhöchsten Verordnung vom 11. Juni 1854 erlassenes Gesetz entgegen werden.

2. In den gemeinschaftlichen Angelegenheiten Unserer Monarchie sollen endgiltige Gesetze über Gegenstände, welche vor Erlaß Unserer Verordnung vom 11. Juni 1854 zum Wirkungskreise der früheren beratenden holsteinischen Provinzialstände gehört haben würden, für das Herzogthum Holstein nicht erlassen werden, bevor der Provinzialständerversammlung dieses Herzogthums Gelegenheit gegeben ist, ihr Gutachten in der betreffenden Angelegenheit abzugeben.

3. Gleichfalls wollen Wir von der Provinzialständerversammlung Unseres Herzogthums Holstein solche allerunterthänigste Anträge in Betreff gemeinschaftlicher Angelegenheiten der Monarchie entgegennehmen, deren Einrichtung zu jenem früheren Wirkungskreise der Provinzialständerversammlung gehörte.

4. Ferner haben Wir mit Rücksicht darauf, daß es durch die letzte stattgehabte Volkszählung dargeht, wie die Volkszahl Unseres Herzogthums Holstein einen geringeren Theil der Volkszahl Unserer Monarchie ausmacht, als früher, beschloffen, daß, bis anderweitig von Uns hierüber verfügt wird, von dem Herzogthum Holstein nur 21,64 pCt. zu den gemeinschaftlichen Ausgaben der Monarchie beigetragen werden sollen.

5. Als Beitrag des Herzogthums Holstein zur Bestreitung der gemeinschaftlichen Ausgaben der Monarchie sind zunächst 21,64 pCt. derjenigen Staatseinnahmen anzusehen, welche bisher gemeinschaftliche gewesen sind.

6. Sodann entrichtet das Herzogthum Holstein von demjenigen Betrage, um welchen die gemeinschaftlichen Ausgaben der Monarchie die gemeinschaftlichen

Einnahmen etwa übersteigen möchten, 21,64 pCt., welche Ausgabe aus den besondern Zuträgen des Herzogthums abzuhalten ist.

7. Da es indessen Unser allerhöchster Wille ist, daß der Beitrag des Herzogthums Holstein zu den gemeinschaftlichen Ausgaben der Monarchie innerhalb solcher Grenzen gehalten werde, daß es unter gewöhnlichen Verhältnissen und namentlich in Friedenszeit nicht notwendig wird, Unsere Provinzialständer-Versammlung des Herzogthums Holstein Behufs Aufbringung des zur Dedung der gemeinschaftlichen Ausgaben der Monarchie von den besondern Zuträgen des Herzogthums zu entrichtenden Beitrages zur Vornahme einer außerordentlichen Repartition aufzufordern, so haben Wir allerhöchste beschloffen, für jedes einzelne Jahr auf Vorschlag Unseres Finanzministers in diesem Sinne das Maximum festzusetzen, welches der auf das Herzogthum Holstein fallende Beitrag zu den gemeinschaftlichen Ausgaben der Monarchie nicht überschreiten darf. Wornach sich allerunterthänigst zu achten.

Urkundlich unter Unserem königl. Handzeichen und vorgebrachten Insignel. Gegeben auf Unserem Schlosse Christiansborg, den 23. September 1859.

Frederik R.

C. Hall. J. J. Unsgaard. Jenger.

Oesterreich.

Wien, 26. Septbr. [Steuer-Reform.] Der „Wiener Z.“ zufolge haben Se. k. k. apostolische Majestät an den Staats- und Konferenz-Minister a. D. Franz Grafen v. Hartig das nachstehende allerb. Handschreiben zu erlassen geruht:

„Lieber Graf Hartig! In Meinem Handschreiben vom 28. Mai l. J. habe Ich die Absicht ausgesprochen, die Anträge über die Reform der direkten Besteuerung einer nochmaligen eindringlichen Prüfung durch eine zu diesem Zwecke einzusetzende Immediat-Kommission unterziehen zu lassen, und habe Sie aufgefordert, Wir über die Zusammenfassung und den Wirkungskreis dieser Kommission den geeigneten Vorschlag zu erstatten.

Indem Ich Ihre diesfälligen Anträge genehmige, übertrage Ich Ihnen den Vorhitz bei der Kommission, welche sich bei Lösung ihrer schwierigen und wichtigen Aufgabe gegenwärtig zu halten haben wird, daß es sich darum handelt, in die Steuer-Gesetzgebung jene Verbesserungen einzuföhren, welche die seit der Wirksamkeit derselben eingetretenen Veränderungen in den wirtschaftlichen Zuständen des Reiches, sowie die Bedürfnisse des Staatshaushalts als notwendig erscheinen lassen, damit die Vertheilung der öffentlichen Lasten der Zahlungsfähigkeit der Staatsangehörigen möglichst genau angepaßt und insbesondere auch die Verwaltung der direkten Steuern einfacher und minder kostspielig eingerichtet werde.

Zur unmittelbaren Leitung der Arbeiten der Kommission, welche die Bezeichnung „Immediat-Kommission für die Reform der direkten Besteuerung“ zu führen haben wird, bestimme Ich den Sektions-Chef im Finanz-Ministerium Franz Ritter v. Kalchberg, welchem zur Beförderung der umfangreichen Arbeiten ein Referent vom Finanz-Ministerium und ein Referent vom Ministerium des Innern beigegeben sind.

Diese Immediat-Kommission, welche den Charakter einer legislativen Spezial-Kommission zu bewahren und in keiner Weise in den Wirkungskreis der Verwaltungsbehörden einzugreifen hat, soll neben dem Präsidenten, dem Geschäftsleiter und den beiden Referenten noch bestehen: aus zwei Repräsentanten Meines Reichsraths, einem zweiten Vertreter des Ministeriums des Innern und aus acht Repräsentanten der Steuerträger.

Zu Kommissions-Mitgliedern aus dem Stande der Steuerpflichtigen ernenne Ich: den Abt des Benediktiner-Stiftes Melk, Wilhelm Ober, den ständischen Verordneten, Moriz Ritter v. Krainitz, die Grafen: Georg Andrássy, Georg Festetics und Albert Hofst, den Bürgermeister von Wien, Dr. Ritter v. Seidler, den Hof- und Gerichtsadvokaten in Wien Andreas Ritter v. Grebler und Dr. Karl Peintinger, Präsidenten der Handelskammer in Leoben, Vorstand der Radmeister-Kommunität, indem Ich hoffe, daß diese Männer von erprobter Vaterlandsliebe dem wichtigen Reformwerke mit Bereitwilligkeit ihre Kräfte widmen werden.

In den Sitzungen ist ein genaues Berathungs-Protokoll zu führen, welches Sie mir mit Ihren allfälligen besondern Anträgen vorzulegen haben. Das nöthige Hilfspersonale ist der Kommission vom Finanzministerium beigegeben, welches auch für die übrigen erforderlichen Vorzüge zu treffen hat.

Damit die Immediat-Kommission für die Reform der direkten Besteuerung im Stande sei, die zur Erreichung Ihres Zweckes erforderlichen Aufklärungen sich unmittelbar zu verschaffen, sind die Landesbehörden anzuweisen, den Aufträgen der Kommission zur Erhaltung von Gutachten und Lieferung von Befehlen pünktlich nachzukommen, und Ich erwarte, daß die betreffenden Ministerien und Centralstellen derselben die bereitwilligste Unterstützung werden angedeihen lassen.

Hiernach haben Sie unverweilt das Geeignete zu veranlassen, und Ich beuge die Zuversicht, daß es Ihrer bewährten Einsicht und Geschäftskennntniß gelingen wird, die Ihnen anvertraute Aufgabe im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt einer gründlichen und nach Möglichkeit beschleunigten Lösung entgegen zu führen.

Eine Abschrift dieses Handschreibens theile Ich gleichzeitig Seiner kaiserlichen Hoheit dem Reichsraths-Präsidenten Erzherzog Rainer, so wie Meinen Ministern des Innern und der Finanzen mit.

Laxenburg, 7. September 1859.

Franz Joseph m. p.

Italien.

[Italienische Politik.] Der „Münchener Punsch“ persiflirt die Naivität, womit man in Mittelitalien etwas Votirtes für eine fertige Thatsache ansetzt, in folgendem Bilde einer abstimmanden Versammlung: Sprecher. Es ist beantragt worden, daß wir den Papst ablesen sollen. Wenn Niemand etwas dagegen hat, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung. (Niemand hat etwas dagegen.)

Also wer den Papst beibehalten will, der erhebe die Hand; wer ihn aber abgelehrt haben will, der bleibe in seiner Stellung. (Niemand rührt sich.)

Also der Papst ist abgelehrt! — Hr. Sekretär, schreiben Sie das ins Protokoll! (Sekretär schreibt.) Was die geistlichen, so zu sagen die kirchlichen, d. h. die ritualen Angelegenheiten betrifft, so glaube ich, können wir ihm ohne Gefahr die Leitung derselben auch fernerhin lassen. Wer dagegen ist, erhebe die Hand. (Niemand ist dagegen.)

Also in geistlichen Angelegenheiten bleibt der Papst Papst. Meine Herren, es ist ferner beantragt, die Legationen eben so wie Parma, Modena und Toscana mit Piemont zu vereinigen. Das Bedürfnis ist anerkannt, man braucht darüber nicht mehr viel zu reden, und ich stimme ab. Wer gegen die Annexion ist, der hebe die Hand auf, wenn er Courage dazu hat. (Niemand rührt sich.)

Einstimmig angenommen. Die Legationen, Parma, Modena, Toscana und Piemont bilden eine einzige und einige Großmacht. Man wird sogleich an alle europäischen Kurfürsten die betreffenden telegraphischen Befehle ergehen lassen. Ferner sind mehrere Monumente zur Errichtung beantragt: für die italienische Armee, für die französische Armee, für Victor Emanuel, für Kaiser Napoleon, für den Grafen Cavour, für den General Garibaldi u. c. Ich schlage vor, daß für jedes 200,000 Fr. ausgeworfen werden sollen. (Allseitiges Bravo.)

Also wer ein Monument errichten will, der melde sich bei uns: er bekommt 200,000 Fr. Auch ist mir der Wunsch mitgetheilt worden, es möchte der Code Napoleon eingeföhrt werden. Hat Jemand etwas einzuwenden? (Niemand rührt sich.)

Also der Code Napoleon ist auch eingeföhrt, — von morgen an. So eben wird noch ein Antrag auf den Tisch des Hauses niedergelegt, welcher lautet: „Ich stelle den ergebensten Antrag, daß auch Venedig dem italienischen Groß-

staat einverleibt wird.“ Meine Herren, wenn Niemand etwas einzuwenden hat, bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Wer etwas dagegen hat, trete vor! Niemand meldet sich? Der Antrag ist zum Beschluß erhoben. Venedig kann sich als einverleibt betrachten. Ich erlaube mir nur noch über den Modus der Ausführung dieses Beschlusses eine kleine Bemerkung. Ich würde vorschlagen, wir laufen Oesterreich Venedig ab.

(Allgemeiner Luruf: Ja wohl! ablaufen! ablaufen!) Gut, also wir laufen es. Ich werde an den Kaiser von Oesterreich einen Brief schreiben und ihn fragen, was Venedig kostet.

Wer wünscht sonst noch etwas? Wenn Niemanden etwas zu wünschen übrig bleibt, so ist die Sitzung geschlossen, und wir vertragen uns.

(Im Herausgehen bemerkt ein Mitglied triumphirend: „Das sollen uns die Deutschen einmal nachmachen!“)

Neapel, 17. Sept. [Bedenkliche Symptome. — Die Armee.] Die Berichte der „Independance“, des „Nord“, der „Kölnischen“ und der „Trierer Zeitung“ stimmen darin überein, daß die Aufregung diesseits und jenseits der Meerenge im Wachsen begriffen und daß namentlich in Sizilien die Gährung immer bedenklicher auftritt. Aus Messina bringt die „Indep. belge“ die Nachricht, daß daselbst eine neapolitanische Fregatte erschien, daß die Royalisten in Masse die Stadt verlassen, weil sie sich nicht mehr sicher glauben. Aus Neapel meldet man demselben Blatte: Das Entwaffnungs-Dekret, das die Regierung in Kalabrien erlassen, hat bloß bewirkt, daß die nun waffenlosen Gutsbesitzer und wohlhabenden Bürger gänzlich den Banditen anheimgegeben sind, gegen die alle Militär-Expeditionen bis jetzt erfolglos blieben. In der Basilicata wird eine große konstitutionelle Rundgebung vorbereitet. Die Regierung hat bereits den General-Prokurator Marfisa dahin abgeschickt, um den namhaftesten Konstitutionellen den Prozeß zu machen. Der Hof weilt in Portici; der König ist ganz in den Händen der Vertreter des alten Systems. „Neapel“, wird der „Independance“ ferner geschrieben, „ist ruhig und begnügt sich mit liberalen Wählereien. Die geheime Presse wirft eine Unmasse von Satiren, Proklamationen und sogar ein kleines Journal, das von unsichbaren Händen in der Stadt verbreitet wird, ins Publikum. Auch regnet es überall dreifarbige Kokarden. Aber die erste Stunde, die zum Bürgerkriege oder zu einer Revolution führen kann, schlägt nicht hier, sondern in den Provinzen.“

Der „Köln. Ztg.“ wird geschrieben: „Zu dem in voriger Woche mit großem Pompe und unter Theilnahme des ganzen königlichen Hofes begangenen Feste der Maria di Piedigrotta waren alle Würdenträger der Krone befohlen und alle Truppen, die in Neapel und Umgegend stationiren. Es waren letzterer gegen 30,000 Mann von allen Waffengattungen. Sie sahen durchweg sehr gut aus, sowohl was Gesandtheit, als was militärische Haltung und Bewaffnung angeht. Auf das Material scheint außerordentliche Sorgfalt und bedeutendes Geld verwandt worden zu sein — mehr, viel mehr jedenfalls als auf alle Bildungs- und Erziehungs-Anstalten des Königreichs beider Sicilien zusammen genommen. Wie diese Armee sich einmal in den Tagen der Gefahr und Empörung für ihren jungen König schlagen wird, der heute stolz und vergnügt von seinem Balkon auf sie herabschaute, darüber sind die Meinungen nicht sehr getheilt. Jedenfalls hat die Regierung an den 12,000 Mann Schweizertruppen viel verloren. Es war, ihre ebenfalls alt-fränkische Uniformirung abgerechnet, in jeder Beziehung eine Kern- und Muttertruppe, die sich immer und allenthalben treu und tapfer für ihren Kriegsherrn geschlagen und im Frieden eine stets ausgezeichnete Disziplin an den Tag gelegt hat.“ Schließlic bemerkt dieser Korrespondent: „In den unsichern politischen Zuständen, die allmählig zu ihrer Lösung heranreifen, mag denn auch die Ursache gelegen haben, warum der König dem Papste bei der Zusammenkunft in Castello d'Anzo am 2. d. M. erklärte, keine Truppen Behufs Unterdrückung des Aufstandes in den Legationen zur Verfügung stellen zu können. Auch die Königin-Mutter, jetzt die eigentliche Regentin Neapels, und zwar im Sinne ihres verstorbenen Gemahls, wohnte der Unterredung bei.“

Frankreich.

Paris, 24. Septbr. [Wahrscheinliche Lage der italienischen Frage.] Bekanntlich enthielt uns die „Moniteur“-Note vom 9. September, daß der Kaiser Franz Joseph die Einführung einer besondern und unabhängigen Administration in Venetien an die Bedingung der Rückkehr des Großherzogs von Toscana und des Herzogs von Modena geknüpft hatte. Wir glauben der Wahrheit nahe zu sein, wenn wir sagen, daß der Kaiser von Oesterreich sich jetzt bereit erklärt habe, die Erfüllung dieser Bedingungen nicht abzuwarten, sondern Venetien schon jetzt eine solche Verfassung zu geben, welche dieses Land dazu geeignet mache, Mitglied eines „italienischen Bundes“ zu werden. Vielleicht ist der König der Belgier nur deshalb nach Biarritz gereist, um im Interesse seines Schwiegerjohnes, des Erzherzogs Ferdinand Maximilian, sich mit dem Kaiser Napoleon zu benehmen. Dieser könnte alsdann zu den provisorischen Gouvernements der italienischen Herzogthümer sagen: „Ich habe mein Programm ausgeföhrt: Venetien ist eine italienische Provinz, Piemont ist um eine Provinz bereichert, der Papst wird Reformen bewilligen, die (jezt abwesenden) legitimen Souveräne sind bereit, constitutionelle Verfassungen einzuföhren — damit also die italienische Conföderation, mit Ausschließung des überwiegenden österreichischen Einflusses, eine Wirklichkeit werde, bleibt nichts als die Restauration der Erzherzoge übrig. Gewalt soll nicht angewendet werden, aber Ihr seid vor Italien und vor Europa verantwortlich für die Folgen Eurer Halsstarrigkeit. Daß die Annexion nicht stattfindet, versteht sich von selbst.“ Diese Andeutung über die Schachlage findet auch eine gewisse Rechtfertigung in dem Gerüchte, daß der vorläufige Entschluß der Kabinete sein werde, den jetzigen Zustand in Mittelitalien fortzudauern zu lassen, in der Erwartung, daß die herrschende Partei früher oder später zu besserer Einsicht kommen werde. Unterdessen würde der Frieden (nur) zwischen Oesterreich und Frankreich unterzeichnet. (N. Pr. Z.)

Großbritannien.

London, 24. Sept. [Morfe t. — Stephenson erkrankt.] General-Lieutenant Morfe, ein tapferer Offizier der k. indischen Armee,

